

schließt, jetzt so weit vorangeschritten, daß wir uns zu einer umfassenden Zusammenarbeit verpflichtet fühlen. Dadurch könnten unsere Kirchen mithelfen, einer jetzt möglicherweise drohenden neuen Entfremdung zwischen der östlich-orthodoxen und der abendländisch-westlichen Christenheit entgegenzuwirken. Eine solche Zusammenarbeit schließt, außer Fragen der Glaubenslehre und der theologischen Forschung, auch den Bereich des praktischen Lebens der Kirchengemeinden und ihrer gesellschaftsbezogenen Dienste (z. B. Diakonie) ein. In diesem Sinne läßt sich das Neue, das zwischen unseren Kirchen entstanden ist, als *zwischenkirchliche Gemeinschaft* beschreiben. Indem wir diese Gemeinschaft auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens pflegen und weiter ausgestalten, werden wir uns faktisch als Kirchen Jesu Christi anerkennen und das gute geistliche Bild eines christlichen Zusammenlebens in der *koinonia* Jesu Christi darbieten.

Berlin, den 11. November 1995

gez. Bischof (em.) Heinz Joachim Held  
gez. Professor Pfarrer Dr. Günther Schulz  
gez. Professor Pfarrer Dr. Christof Gestrich

gez. Professor Vitalij Borovoj  
gez. Professor Alexej Osipov  
gez. Sekretär des Kirchlichen Außenamtes Valerij A. Čukalov

## Stellungnahme des Rates der EKD zum Gemeinsamen Bericht über den Stand des Dialogs mit der Russischen Orthodoxen Kirche

1. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit großer Freude den „Gemeinsamen Bericht“ über den Stand des bilateralen theologischen Dialogs zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland entgegen, den die durch die beiden Kirchenleitungen beauftragte Arbeitskommission am 11. November 1995 vorgelegt hat.

2. Er stellt dankbar fest, daß in diesem Gemeinsamen Bericht die geistliche Weggemeinschaft einen klaren und überzeugenden Ausdruck findet, zu welcher der Dreieinige Gott unsere beiden Kirchen durch die insgesamt zwanzig theologischen Gespräche und die mit ihnen verbundenen gegenseitigen Besuche zusammengeführt hat. Unter schwierigen politischen Voraussetzungen und sehr gegensätzlichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen haben seit 1959 stattgefunden: die zwölf „Arnoldshain“-Gespräche (1959–1990) seitens der EKD, die sieben „Sagorsk“-Gespräche (1974–1990) seitens des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und das erste Gespräch 1992 nach der Wende in unseren Ländern.

3. Der Rat der EKD macht sich die Einschätzung des Gemeinsamen Berichtes zu eigen, daß durch diese Gespräche und Besuche theologische Annäherungen erzielt worden sind, die uns in der Hoffnung auf eine umfassende Verständigung zwischen unseren Kirchen bestärken, und daß durch sie eine kirchliche und geistliche Aufge-

geschlossenheit füreinander erwachsen ist, die auch in vielen unserer Gemeinden zu walten begonnen hat. Darin erblicken wir eine Wirkung des Heiligen Geistes, der uns nach der Verheißung des Herrn Jesus Christus in alle Wahrheit führen will.

4. Der Rat der EKD würdigt den Gemeinsamen Bericht als eine angemessene Zwischenbilanz der bisherigen theologischen Gespräche und der kirchlichen Besuche zwischen den beiden Kirchen sowie der Erfahrungen aus den partnerschaftlichen Begegnungen und sieht in ihm zugleich die maßgebliche Grundlage für die Weiterführung des Dialogs und für die Festigung unserer freundschaftlichen Beziehungen.

5. Insbesondere begrüßt der Rat der EKD die theologischen Übereinstimmungen, die in den Gesprächen zwischen unseren Kirchen erreicht worden sind, wie sie in dem Gemeinsamen Bericht festgehalten werden. Er erkennt darin einen zutreffenden Ausdruck für die rechte Lehre vom Glauben an den Herrn Jesus Christus, unseren Gott und Heiland, vom Dienst der Kirche und vom christlichen Leben, wie sie im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland in Geltung steht.

6. Der Rat der EKD ist der Überzeugung, daß durch diese Gespräche und Besuche, die in wachsendem Maß auf allen kirchlichen Ebenen geschehen, nach Jahrhunderten der Isolierung voneinander durch Gottes gnädige Führung gerade nach den leidvollen Erfahrungen von Schuld und Schrecken in jüngster Zeit eine besondere Nähe zwischen unseren beiden Kirchen erwachsen ist, die uns verpflichtet, diesen Weg einer zwischenkirchlichen Annäherung zuversichtlich weiter zu beschreiten.

7. Daher nimmt der Rat der EKD die Einladung zur Fortführung des Dialogs, die Patriarch Alexej II. bei seinem Besuch in Deutschland ausgesprochen hat, dankbar an.

In der Begegnung des Patriarchen mit der Kommission für den theologischen Dialog mit der ROK ist die Wichtigkeit dieser theologischen Arbeit schon von beiden Seiten gewürdigt worden.

8. Unter den in dem Gemeinsamen Bericht genannten weiter zu bearbeitenden theologischen Fragenkreisen erscheinen dem Rat der EKD als besonders vordringlich:

- eine Klärung, wie die Kirche die heilige Schrift als das maßgebliche Wort Gottes heute auslegt und predigt;
- eine Klärung, wie die Beziehungen von Kirche und Gesellschaft, von Evangelium und Kultur, von Glaube und Nation gesehen und im Lichte unserer theologischen Erkenntnisse und geschichtlichen Erfahrungen gestaltet werden;
- eine Verständigung über die Inhalte der für die Kirchen im Blick auf die Einheit verbindlichen Tradition;
- eine Würdigung der verschiedenen Weisen der Glaubensmystik und der Christusfrömmigkeit in unseren kirchlichen Traditionen.

9. Nach Auffassung des Rates der EKD sollten bei der Vorbereitung der kommenden Dialoge folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- a) die Einbeziehung der zeitgenössischen Herausforderungen an das Zeugnis und an die Diakonie unserer Kirchen;
- b) die Bedeutung der kirchengeschichtlichen Erfahrungen für die Theologie und die Frömmigkeit in unseren Kirchen;
- c) die Berücksichtigung der Dialogergebnisse in den theologischen Lehrbüchern und bei theologischen Lehrveranstaltungen, gegebenenfalls durch besondere Begegnungen von Theologen/Theologiestudierenden aus beiden Kirchen sowie in der Unterrichtung der Gemeinden;

d) die Beratung über mögliche praktische Aufgaben für eine engere kirchliche Zusammenarbeit;

e) die Zuordnung unserer bilateralen theologischen Gespräche zum Geschehen der ökumenischen Annäherung der Kirchen überhaupt und insbesondere die Bestimmung ihres möglichen Beitrags zur Begehung der bevorstehenden ökumenischen Gedenkjahre 1998 (50 Jahre ÖRK), 2000 (Beginn des dritten Millenniums nach Christi Geburt) und 2054 (1000 Jahre Kirchentrennung zwischen Ost und West).

10. Der Rat der EKD stimmt der Veröffentlichung des Gemeinsamen Berichtes für seinen Zuständigkeitsbereich zu und bittet die Gliedkirchen der EKD, ihn zusammen mit dieser Stellungnahme auf geeignetem Weg in den Gemeinden und theologischen Ausbildungsstätten bekannt zu machen. Er beauftragt das Kirchenamt der EKD, ihn den Einrichtungen und Gremien der EKD, die mit theologischen Grundsatzfragen befaßt sind, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Auswertung zu übersenden.

11. Der Rat der EKD dankt dem Dreieinigen Gott für den Segen, den unsere Kirchen und Völker in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Weg der theologischen Gespräche und kirchlichen Besuche zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und der EKD erfahren haben, und erbittet das Geleit und die Weisheit Gottes für die kommenden Schritte der theologischen Verständigung und der kirchlichen Annäherung.

12. Juli 1996

## Sprengt die Ketten der Ungerechtigkeit

Auf dem Weg zur 23. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes  
in Debrecen (8. bis 20. August 1997)

### *1. Geschichte und die heutigen Strukturen*

Der Reformierte Weltbund wurde in London 1875 gegründet. An dieser historischen Sitzung haben die Vertreter von 21 Kirchen in Nordamerika und Europa teilgenommen. Der RWB ist der älteste konfessionelle Weltbund. Allerdings erst in den letzten 50 Jahren schlossen sich dem Weltbund die reformierten Kirchen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Pazifik an. Auf der Generalversammlung in Nairobi 1970 kam es zu dem Zusammenschluß mit dem Internationalen Kongregationalistischen Rat (gegründet 1891). Seit 1970 ist der offizielle Name des Weltbundes World Alliance of Reformed Churches (Presbyterian and Congregational).

Die Grundlage dieses Zusammenschlusses ist nicht die Bindung an bestimmte Bekenntnisschriften, sondern ein Verständnis der Kirche. Die Kirche ist einzig und allein auf Jesus Christus gegründet. Die Kirche auf Erden stellt in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes einen Leib dar, dessen Haupt der eine Herr Jesus Christus ist. Als Mitglied ist jede Kirche zugelassen, deren Haltung in Fragen des Glaubens und